

Buchausstellungen. — Aus Anlaß des 75. Geburtstags von Heinrich Schrey, der zur Zeit in Bad Pyrmont weilt, veranstaltet die dortige Buchhandlung Ernst Schelle eine Sonderausstellung aller Werke des Dichters. Ein Bericht hierüber ist in der Pyrmonter Zeitung vom 24. Juli veröffentlicht worden.

Im Anschluß an die in Memel stattfindenden Lehrerbildungskurse veranstaltete die Buchhandlung Pribadis in Kaunas im Lehrerseminar Memel eine größere Ausstellung von Handbüchern für den Sprachlehrer. Besonderes Interesse fand die in Zusammenarbeit mit dem Rektor der deutschen Sprache an der Universität Kaunas, Dr. Studerus, zusammengestellte Handbibliothek des Deutschlehrers, zu der auch ein besonderer Katalog vorlag. Die Ausstellung, die auch das englische und französische Buch berücksichtigte, wurde vom Leiter der Kurse, Herrn Professor Mackauskas, eröffnet. Einführende Referate hielten die Dozenten Herr Dr. Studerus und Frau Dr. Zilinskienė.

Deutsche Angestelltenchaft, Ortsgruppe Groß-Berlin, Fachgruppe Buchhandel. — Am Donnerstag, dem 9. August, findet eine Fahrt mit Omnibussen nach der Papierfabrik Feldmühle, Werk Odermünde bei Stettin, statt. Diese Veranstaltung ist als Studienfahrt gedacht und soll einen Einblick in eines der größten und modernsten deutschen Papierwerke vermitteln. Meldungen nimmt die Fachgruppenabteilung Am Karlsbad 8, Fernsprecher B 2/7511, Apparat 141 bis zum 4. August entgegen.

Meldung aller Filmschriftsteller. — Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird bekanntgegeben, daß jeder Filmschriftsteller zum Zwecke einer geschlossenen Erfassung sämtlicher Filmautoren sich beim Reichsverband Deutscher Schriftsteller zu melden hat. Die Filmschriftsteller, die durch ihre Haupttätigkeit bereits in anderen Kammern organisiert sind, werden bei dem Reichsverband Deutscher Schriftsteller lediglich beitragsfrei registriert, um unliebsame Behinderungen ihrer filmschriftstellerischen Tätigkeit zu vermeiden.

Reichssteuer- und Landessteuerzahlungen im Monat August 1934.

1. Reich.

- (5.) 6. Lohnabzug, Ehestandshilfe und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe für die Zeit vom 16. bis 31. Juli.
- (5.) 6. Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Monat Juli, soweit die Abführung nicht bereits am 20. Juli vorzunehmen war.
- 6. Einreichung einer Aufstellung über die im Monat Juli vorgenommenen Devisengeschäfte.
- 10. Teilbetrag der Bürgersteuer 1934 für Lohnsteuerpflichtige.
- 10. Devisenmeldung an die örtlich zuständige Reichsbankanstalt.
- 10. (17.) Voranmeldung und Zahlung der Umsatzsteuer.
- 14. Werbeabgabe für Werbeeinnahmen im Juli.
- 15. 1. Hälfte der Aufbringungsumlage für das Rechnungsjahr 1934.
- 15. Erste Umlage nach der Ersten Verordnung über die Umlage nach dem Wirtschaftsgarantiegesetz vom 2. Juli 1934.
- 15. Vermögensteuervorauszahlung.
- 20. Lohnabzug, Ehestandshilfe und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe für die Zeit vom 1. bis 15. August.
- 20. Bürgersteuer für Lohnzahlungen vom 1. bis 15. Aug. an die Betriebsgemeinde, wenn die abzuführende Summe mindestens 200 RM beträgt.
- 20. Devisenmeldung an die örtlich zuständige Reichsbankanstalt.
- 24. Teilbetrag der Bürgersteuer 1934 fällig für Lohnsteuerpflichtige, deren Arbeitslohn für Zeiträume von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird.
- 31. Devisenmeldung an die örtlich zuständige Reichsbankanstalt.

2. Anhalt.

- 1.—10. Monatsrate der Gebäudesteuer und Steuer vom bebauten Grundbesitz.
- 5. Gebäudesondersteuer für Monat Juli 1934.
- 15. Vierteljahresrate der Grundwertsteuer.
- 15.—22. Vierteljahresrate der Gewerbesteuer und Kirchensteuer.

3. Baden.

- 10. (15.) Gemeinde- und Kreissteuer.

4. Bayern.

- 1. Grund- und Haussteuer samt Zuschlägen und Kreisumlagen mit einem Zwölftel der Jahresschuld.
- 5. und 20. Kirchensteuerabzug bei Lohnsteuerpflichtigen.
- 15. Kirchenumlage zur Vermögensteuer.

5. Braunschweig.

- 15. Hauszinssteuer für den Monat Juli.
- 15. Vierteljahrszahlung für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer nebst Zuschlägen.

6. Hessen.

- 15. 2. Ziel der Kirchensteuern 1934/35.
- 25. 3. Ziel der staatlichen Grundsteuer, der staatlichen Sondergebäudesteuer und der staatlichen Gewerbesteuer 1934/35.

7. Preußen.

- 15. Gewerbeertrag- und Gewerkekapitalsteuer für das 3. Vierteljahr 1934.
- 15. Lohnsummensteuer für Juli 1934.
- 15. Staatliche Grundvermögensteuer für Monatszahler nebst 100 Prozent Staatszuschlag.
- 15. Hauszinssteuer für August 1934.

8. Sachsen.

- 5. (6.) Mietzinssteuer.

9. Thüringen.

- 10. Miets-(Aufwertungs-)Steuer für den Monat Juli.
- 10. Gewerbe- und Grundsteuer. Vierteljahresraten.
- 15. Kirchensteuer. Vierteljahresrate.

10. Württemberg.

- 8. Je ein Zwölftel der Jahressteuerschuld (bzw. Steuervorauszahlungsschuld) der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und der Gebäudeentschuldungssteuer.

Aus den Vereinigten Staaten von Amerika. — Der New Yorker Verlag Baker & Taylor hat kürzlich Erhebungen über Absatz und Schicksale von zwölf seiner Neuerscheinungen anstellen lassen. 61% gingen durch das Sortiment an das Publikum, 39% wurden für Leihbibliothekszwecke erworben. Die letzteren (d. h. 345 Bände) wurden 9496mal ausgeliehen, im Durchschnitt 28mal. Darüber, wie oft die 533 fest verkauften Bände gelesen worden sind, existieren natürlich keine Daten; nimmt man aber einen Durchschnitt von 3mal an, so würden sich 6mal soviel Borg-Leser als Kauf-Leser ergeben. In längeren Ausführungen wird festgestellt, daß in Amerika ein außerordentlich starkes Anwachsen der bücherentleihenden Kreise zu verzeichnen ist.

Die von der »American Library Association« bisher jährlich aufgestellte Liste der 40 bedeutendsten Bücher Amerikas ist für 1934 fallengelassen worden. Es hat sich gezeigt, daß die mit der Herstellung verbundene Mühehaltung in keinem Verhältnis zu dem allzu geringen praktischen Nutzen steht.

In Japan und China ist, wie Mr. John Lane meldet, noch ein riesiger Markt unerschlossen, und da Englands Verleger nur wenig Interesse gezeigt haben, haben sich in diesen Gebieten die Amerikaner ausgiebig betätigt und verstärken ihren Einfluß. Wenn auch Amerika günstiger liegt, so brauchte ihm England nicht das ganze Geschäft zu überlassen. Vor zwanzig Jahren wurden fast alle Buchhandlungen im Osten von Engländern geführt; heute muß der englische Buchhändler mit der Konkurrenz des Inders, Chinesen und Japaners rechnen.

Nordischer Studienkursus für Buchhandlungsgehilfen. — Vom 1.—10. Juli fand in Uppsala und Stockholm der 3. Studienkursus für nordische Buchhandlungsgehilfen und jüngere Buchhändler statt. Die Zahl der Teilnehmer war auf 120 begrenzt. Fünf Länder waren vertreten: Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden. Ähnliche Kurse fanden 1928 und 1931 in Dänemark und Norwegen statt. Veranstalter waren »Norden«, Verein für nordische Zusammenarbeit, und der Schwedische Buchhandlungsgehilfenverein. Leiter des Kurses war Herr Gösta Laurin vom Verlag P. A. Norstedt & Söner in Stockholm. Die feierliche Eröffnung fand im Reichssaal des Schlosses zu Uppsala statt. Das reichhaltige Programm des Kurses umfaßte u. a. Vorträge von prominenten schwedischen Wissenschaftlern und Autoren, Diskussionen über Fachfragen (Buchhandelsreklame, Bibliotheksfrage usw.) und Besichtigungen. Alle Verleger zeigten sowohl in Uppsala wie in Stockholm außerordentlich große Gastfreundschaft. Sämtliche nordischen Fachblätter enthalten lange Berichte über die Veranstaltung. Die Bedeutung derartiger Kurse sei nicht zu unterschätzen. Der nächste Kursus findet voraussichtlich 1937 in Finnland statt.

Verbotene Druckschriften. — Auf Grund der Verordnung vom 28. Februar 1933 wurde die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten: »The Advance« (New York); »Sur Posteno«, Organo de Ipo kaj Sou (Amsterdam).

Gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 wurde die Druckschrift »Mein Führer«, Nationalpolitischer Verlag in Berlin, beschlagnahmt und eingezogen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1913 und 1914 vom 27. und 28. Juli 1934.)